

## Vollmacht in Rechtssachen Rechtsanwalt

**Georg Böhner**

wird in Sachen

wegen

### V o l l m a c h t

erteilt zur

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 II - ohne Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III -, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen einschließlich Entschädigungsanträgen für Strafverfolgungsmaßnahmen,
3. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
4. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von Willens- und Gestaltungserklärungen, z.B. Kündigungen.

Die **Vollmacht** gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertgegenstände und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkassse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die **Kosten** für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich ist, hat der Auftraggeber der Sozietät auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Nr. 7000 VV RVG handelt und/oder durch Rechtsschutzversicherung oder Gegner nicht erstattet werden.

Ich willige ein in die Erhebung, Verarbeitung und -unter Einhaltung der beruflichen Verschwiegenheitspflicht- Weitergabe meiner Daten, soweit es für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten notwendig ist. Über mein Recht, Auskunft über die von uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, bei Unrichtigkeit von Daten deren Berichtigung und bei unzulässiger Datenspeicherung deren Löschung zu fordern, bin ich informiert.

Wesseling, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)